BEBAUUNGSPLAN HOM 245 AM GARDENKAMP

GRÜNORDNUNGSPLAN

BESTAND

Vorhandene Gebäude

Nicht bebaute Grundstücksfläche / Gartenbereiche

Gehölzbrache / Gehölzstreifen
Maßnahme 0:
Vorhandene Gehölzbestände sind zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Für Ergänzungspflanzungen sind ausschließlich heimische standortgerechte Gehölze zu verwenden.

Siehe Pflanzenliste Nrn. 1, 2, 3

Parkplatz / großflächig befestigte Fläche

Straße

PLANUNG

Überbaubare Grundstücksfläche / Einzelgebäude
Maßnahme 1:
Flachdächer und Dächer von Garagen mit einer Neigung unter 20° sind flächendeckend extensiv zu begrünen.

Maßnahme 2:
Garagenwände, Mauern, Flechtholzzäune, Pergolen und Einfassungen von Abfallbehältern sowie Wandflächen von Wohngebäuden, die vertikal durchgehend in einer Breite von 5,0 m keine Öffnung aufweisen, sind in ihrer Gesamtheit mit standortgerechten Kletterpflanzen zu begrünen. Pro laufender Meter ist mindestens ein Klettergehölz in den Boden zu pflanzen.

Siehe Pflanzenliste Nr.6

Stellplätze
Maßnahme 3:
Auf Stellplatzanlagen ist für je vier angefangene Stellplätze ein hochstämmiger, großkroniger, heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang (StU) von 16 - 18 cm (in 1m Höhe gemessen) fachgerecht zu pflanzen. Die Anpflanzung muß jeweils auf der gesamten Stellplatzanlage in regelmäßigen Abständen angeordnet werden, so daß ein gleichmäßiges Kronendach entsteht. Je Baum ist eine offene Bodenfläche von der Mindestgröße eines Stellplatzes mit heimischen Bodendeckern (niedrige Sträucher oder Stauden) zu begrünen.

Siehe Pflanzenliste Nr. 1

Maßnahme 4:
Stellplätze sowie Garageneinfahrten, Tiefgaragenzufahrten und Eingangsbereiche sind mit Rasenpflaster, Rasengittersteinen, offenfugiger Pflasterung (Fugenbreite ca.. 20 mm) oder mit vergleichbaren wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen.

Tiefgaragenzufahrten / Tiefgaragen
Maßnahme 5:
Tiefgaragenzufahrten sind mit Pergolen / Rankgerüsten zu überspannen und fachgerecht mit standortgerechten Kletter- bzw. Rank- oder Schlingpflanzen zu begrünen. Die Stärke der Substratschicht muß mind. 50 cm betragen. Kübel- bzw. Trogpflanzungen sind nicht zulässig.

Siehe Pflanzenliste Nr. 6

Maßnahme 6:
Decken von Tiefgaragen sind - soweit sie nicht überbaut oder als Terrasse ausgebildet sind - flächendeckend extensiv zu begrünen.

Mischverkehrsfläche
Maßnahme 7:
Bepflanzung der Erschließungsstraßen mit Solitärbäumen (Stammumfang 16 -18 cm - gemessen in 1 m Höhe) in Abständen bis max. 15 m. Für jeden Straßenzug ist die Auswahl auf eine Pflanzenart zu beschränken.
Siehe Pflanzenliste Nr. 1

Fußweg
Maßnahme 8:
Fuß -und Radwege sind aus wasserdurchlässigen Materialien zu gestalten (vgl. Maßnahme 4)

Kinderspielplatz
Maßnahme 9:
Anlage eines Kleinkinderspielbereiches - gemäß DIN 18034 "Freiflächen zum Spielen" (1982) und der "Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Dortmund" (1973)- insbesondere unter dem Aspekt der kind- und spielgerechten Pflanzenverwendung.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche / Gartenbereich
Maßnahme 10:
Je 250 m² angefangene, unbebaute Grundstücksfläche ist ein heimischer, standortgerechter Laubbaum (wie z.B. Hainbuche, Eberesche, Vogelkirsche) mit einem Stammumfang (StU) von mindestens 12 - 14 cm (in 1 m Höhe gemessen) zu pflanzen; alternativ kann die Pflanzung von zwei Obstbäumen als Hochstamm (Stammhöhe: 1,80 m) durchgeführt werden.

Siehe Pflanzenliste: Nr. 1, 2, 3

Maßnahme 11:
80 % der nicht überbaubaren Flächen der privaten Grundstücke dürfen gegenüber dem Eindringen von Oberflächenwasser nicht versiegelt werden.

Maßnahme12:
Durchführung von Maßnahmen zur dezentralen Kompostierung von organischen Abfällen aus Haus und Garten in geeigneten Bereichen der nicht überbaubaren Grundstücksfl ächen.

Hecke
Maßnahme 13:
Zur Begrenzung der Grundstücke sind ausschließlich Hecken zur Erhöhung des Grunvolumens und Schaffung eines einheitlichen Ortsbildes zu verwenden. Es sind vorrangig standortgerechte, heimische Gehölze anzupflanzen.

Siehe Pflanzenlisten Nr. 4, 5

Freiwachsender Gehölzstreifen
Maßnahme 14:
Auf der östlichen Seite der Straße "Am Gardenkamp" ist ein mehrreihiger Gehölzstreifen mit stufigem Aufbau aus heimischen standortgerechten Gehölzen als Straßenbegleitgrün und lineares Vernetzungselement anzupflanzen. Der Anteil an Einzelbäumen mit einem Stammumfang von 14 - 16 cm (gemessen in 1 m Höhe) muß 10 % betragen.

Siehe Pflanzenliste Nr. 1,2,3

Sukzessionsfläche
Maßnahme 15:
Diese Bereiche sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Durch gelegentliche Pflegehiebe ist eine flächendeckende Verbuschung zu unterbinden. Zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche sind stufig aufgebaute Gehölzstreifen aus heimischen, standortgerechten Gehölzen mit einer durchschnittlichen Breite von 10 m anzupflanzen.

Siehe Pflanzenliste Nr. 1,2,3

Entwicklung eines Gehölzmantels
Maßnahme 16:
An der Westseite des vorhandenen Gehölzbestandes ist ein Gehölzmantel aus heimischen, standortgerechten Straucharten als Schutz vor externen Störeinflussen zu entwickeln. Vorhandene Vegetation ist evtl. durch Umpflanzung soweit als möglich zu integrieren. Die Schüttung der Böschung muß entsprechend dieser Schutzmaßnahme erfolgen.

Siehe Pflanzenliste Nr.3

Dezentrale Wasserrückhaltung / Brauchwassernutzung
Maßnahme 17:
Durchführung von Maßnahmen zur dezentralen Rückhaltung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser, eine Nutzung als Brauchwasser im Haushalt bzw. für gärtnerische Zwecke ist möglich.

Sonstige Maßnahmen
Maßnahme 18:
Schutz des Oberbodens vor Degradation und nachhaltiger Zerstörung. Bei der Errichtung baulicher Anlagen sowie bei anderen, wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ist der Oberboden vorsichtig abzuschieben, auf geeigneten Flächen zwischenzulagern sowie bei längerer Lagerung mit einer Zwischenbegrünung zu versehen und fachgerecht in die Grünbereiche wieder einzubauen (DIN 18000 "Erdarbeiten", DIN 18915 "Bodenarbeiten").

Maßnahme 19:
Auf eine Verwendung von chemischen Spritzmitteln gegen Wildkräuteraufwuchs und Schadlinge ist zu verzichten.
Die Düngung in den Gartenbereichen sollte nur mit organischen Düngemitteln (Kompost) erfolgen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

PFLANZENLISTEN

Pflanzenliste 1: Großbäume und mittelgroße Bäume

Großbäume (Endhöhe über 20,0 m):

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Betula pendula	Sand-Birke
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme

Mittelgroße Bäume (Endhöhe unter 20,0 m):

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hain-Buche
Crataegus laevigata '' Pauls Scarlet''	Rotdorn *
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Pyrus calleryana "Chanticleer"	Chinesische Wild-Birne *
Sorbus aria	Mehlbeere*
Sorbus aucuparia	Eberesche / Vogelbeere
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere *

** Diese Pflanzenarten sind nur im Straßenraum bzw. im bebautem Umfeld und nicht in der freien Landschaft zu verwenden.*

Pflanzenliste 2: Obstgehölze

Äpfel

Berlepsch	Bohnapfel
Boskoop	Dülmener Rosenapfel
Gravensteiner	Jakob Lebel
Kaiser Wilhelm	Klarapfel
Roter Sternrenette	Westfälischer Gulderling
Winterrambur	

Birnen

Alexander Lucas	Gellerts Butterbirne
Gute Luise	Köstliche von Charneux
Williams Christ	Westfälische Speckbirne

Kirsche

Große schwarze Knorpelkirsche	Schneiders späte Knorpelkirsche
Hedelfinger Riesenkirsche	

Pflaume / Zwetschen

Czar	Große Grüne Reneklode
Hauszwetsche	Wangenheims Frühzwetsche

Nüsse

Juglans regia	Walnuß
Corylus avellana	Strauchhasel

Pflanzenliste 3: Gehölze für freiwachsende Hecken mit Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation

Bäume

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere, Eberesche

Sträucher

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Crataegus oxycantha	Zweigriffliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hundsrose
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Rubus fruticosus	Echte Brombeere
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Pflanzenliste 4: (Rahmen-)Pflanzungen innerhalb der Wohnbebauung

Amelanchier lamarckii	Felsenbirne
Buddleia davidii	Sommerflieder
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Deutzia (Arten und Sorten)	Deutzie
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe
Pyracantha coccinea	Feuerdorn
Spirea (Arten und Sorten)	Spierstrauch
Syringa reflexa und vulgare (ungefüllt blühende Sorten)	Flieder
Weigela (Arten und Sorten)	Weigelie

Anmerkung: Die beispielhaft aufgeführten Arten sind wertvolle Bienennährgehölze.

Pflanzenliste 5: Schnitthecken

Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus monogyna	Weißdorn
Ligustrum vulgare "Atrovirens"	Wintergrüner Liguster
Fagus sylvatica	Rotbuche

Pflanzenliste 6: Kletterpflanzen

Für sonnige Standorte

Campsis radicans	Trompetenblume
Jasminum nudiflorum	Winter-Jasmin
Kletterrosen	
Spalierobst	
Vitis vinifera	Echter Wein
Wisteria sinensis	Blauregen

Für sonnige bis halbschattige Standorte:

Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Celastrus orbiculatus	Baumwürger
Clematis vitalba u.a. spec.	Waldrebe
Humulus lupulus	Hopfen
Hydrangea petiolaris	Kletterhortensie
Lonicera caprifolium	Echtes Geißblatt
Lonicera periclymenum	Geißblatt
Parthenocissus quinquefolia "Engelmannii"	Wilder Wein
Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"	Selbstklimmender Wilder Wein
Polygonum aubertii	Schlingknöterich

Für schattige Standorte:

Hedera helix	Efeu

STADTPLANUNGSAMT

Maßstab 1 : 1 000

Jan. 1995

61 / 5 - 1

DORTMUND